



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**Vorl.Nr.:** V/2022/3508

**Datum:** 14.06.2022

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	22.06.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibe in Uckerath

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die Parkscheibenregelung soll zunächst für eine Testphase von 6 Monaten im Abschnitt der Westerwaldstraße zwischen Am Markt / Raiffeisenstraße bis Ackerstraße sowie in der ersten Parkbucht der Lichstraße eingerichtet werden.

### Begründung

Bereits 2009 wurde von der Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden in Uckerath die Einrichtung einer Parkscheibenregelung beantragt. Pläne für eine entsprechende Einrichtung wurden seinerzeit zwar erarbeitet, aber bisher nicht umgesetzt. Aufgrund eines erneuten Antrags von 2017 wurde die Einrichtung einer Parkscheibenregelung nochmals geprüft. Als Zwischenergebnis wurde aber zunächst nur ein Teil des Pantaleon-Schmitz-Platzes mit einer Parkscheibenregelung beschildert.

Jedoch haben auch die öffentlichen Stellplätze entlang der Westerwaldstraße eine Funktion als „Kundenparkplätze“ für die dortigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Zudem wäre mit einer Parkscheibenregelung auch ein besseres Eingreifen gegen das Abstellen von Werbeträgern (Kfz zum Verkauf, Werbeanhängern etc.) oder Dauerparkern möglich.

Mit einer Parkscheibenregelung sollen vor allem Kunden der Uckerath eingerichteten Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe bessere Möglichkeiten geboten werden, im nahen Umfeld ihr Fahrzeug zeitlich befristet zu parken. Durch eine zeitliche Befristung sollen die Stellplätze im steten Wechsel möglichst vielen Parkraumsuchenden zur Verfügung stehen. Anwohnern stehen über Nacht und an Wochenenden die Plätze außerhalb der zeitlichen Befristung zur Nutzung frei.

Mit der zusätzlichen Nutzungsbegrenzung dieser Stellplätze nur für PKW soll zudem das Abstellen von Wohnmobilen, Anhängern sowie Kleinbussen und –transportern erschwert werden, welche diese Plätze in der Vergangenheit oft als Dauerparkraum zu Lasten der Allgemeinheit zweckentfremdet haben.

Im Ergebnis sollen zunächst für eine Testphase von 6 Monaten die Parkplätze im Zuge der Westerwaldstraße zwischen den Einmündungen Am Markt / Raiffeisenstraße bis Ackerstraße sowie der ersten Parkbucht in der Lichstraße künftig mit einer Parkscheibenpflicht (max. 2 h, Mo-Fr 8-19 h, Sa 8-15 h) geregelt werden (vgl. Anlage „Westerwaldstr. 1 R AK“ und „Westerwaldstr. 2 R SU“).

Eine spätere Erweiterung der Parkscheibenpflicht auf den Streckenabschnitt der Westerwaldstraße zwischen Ackerstraße bis Zur Wirdau ist bei Bedarf möglich (vgl. Anlage „Westerwaldstr. 3 R AK“ und „Westerwaldstr. 4 R SU“).

Hennef (Sieg), den 14.06.2022  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter